



Informationen zu Urnennischen auf den Friedhöfen der Gemeinde Remchingen

Ruhe- und Nutzungszeit:

Die Ruhezeit von Urnen beträgt auf allen Remchingen Friedhöfen 15 Jahre.

Das Grabnutzungsrecht wird bei Urnennischen auf 20 Jahre verliehen. Die Nutzungszeit beginnt mit der ersten Bestattung. Reservierungen sind nicht möglich. Es muss beachtet werden, dass bei der zweiten Bestattung die Ruhezeit von 15 Jahren eingehalten werden muss. Somit muss gegebenenfalls die Nutzungszeit verlängert werden. Eine Verlängerung über die Ruhezeit hinaus ist jedoch nicht möglich.

Grab- und Blumenschmuck ist nicht zugelassen:

Bei den Urnennischen handelt es sich um eine pflegefreie Grabart für Urnenbeisetzungen.

Wie auch in der Friedhofssatzung vorgesehen, ist das Abstellen- von Grab und Blumenschmuck im Bereich der Urnennischen verboten. Abgestellte Gegenstände werden regelmäßig durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Im Anschluss einer neuen Urnenbeisetzung können die Blumengestecke von der Trauerfeier an der Urnennische abgelegt werden. Diese sind wieder zu entfernen, sobald sie verwelkt sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung:

Rathaus Remchingen, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen

Telefon: 07232 / 7979 - 201 oder - 202, E-Mail: ordnungsamt@remchingen.de